



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 8/2009

**Fünfte Änderung der Zulassungs- und
Immatrikulationsordnung der Universität Konstanz**

Vom 9. März 2009

Herausgeber:
Justitiariat der Universität Konstanz, 78457 Konstanz, Tel.: 07531/88-2685

Fünfte Änderung der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Konstanz,

vom 9. März 2009

Aufgrund von § 29 Abs. 5 und § 63 Abs. 2 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert am 3. Dezember 2008 (GBl. S. 435), hat der Senat der Universität Konstanz am 14. Januar und am 25. Februar 2009 die nachfolgenden Änderungen der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Konstanz in der Fassung vom 14. März 2006 (Amtl. Bkm. 15/2006), zuletzt geändert am 14. April 2008 (Amtl. Bkm. 19/2008), beschlossen.

Artikel 1

Die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Konstanz wird wie folgt geändert:

1. Anhang 1 (Sprachanforderungen für ausländische Studienbewerber) wird wie folgt geändert:

a) Die Angaben zum Fachbereich Physik erhalten folgende Fassung:

Fachbereich (FB)	Studiengang	Erforderliches DSH-Niveau	Erforderliches TestDaF-Niveau
FB Physik	Bachelor Physik	Stufe 1	Mindestens 3 Punkte in allen 4 Teilbereichen
	Master Physik	Keine Deutschkenntnisse erforderlich	

b) Die Angaben zum Fachbereich Wirtschaftswissenschaften erhalten folgende Fassung:

Fachbereich (FB)	Studiengang	Erforderliches DSH-Niveau	Erforderliches TestDaF-Niveau
FB Wirtschafts- wissenschaften	alle außer Master Quantitative Eco- nomics	Stufe 2	Mindestens 4 Punkte in allen 4 Teilbereichen
	Master Quantitative Economics	Keine Deutschkenntnisse erforderlich	

2. Anhang 2 (Versagung der Zulassung/Immatrikulation nach Scheitern in Studiengängen mit im wesentlichen gleichen Inhalt wie dem Studiengang, für den sich der Betreffende bewirbt) wird wie folgt geändert:

a) Die bisherigen Angaben zum Diplomstudiengang Physik werden gestrichen und ersetzt durch folgende Angaben zum Master-Studiengang Physik:

Die Zulassung und Immatrikulation wird versagt für folgende Studiengänge der Universität Konstanz nach endgültigem Nichtbestehen/ Verlust des Prüfungsanspruchs in Studiengängen mit folgendem Abschluss:
den Master-Studiengang Physik	Diplom im Fach Physik bzw. Master oder Diplom in einem Studiengang mit physikalischer Ausrichtung Staatsexamen Physik

b) Es werden die folgenden Angaben zu den neuen Master-Studiengängen Quantitative Economics und Wirtschaftspädagogik eingefügt:

Die Zulassung und Immatrikulation wird versagt für folgende Studiengänge der Universität Konstanz nach endgültigem Nichtbestehen/ Verlust des Prüfungsanspruchs in Studiengängen mit folgendem Abschluss:
den Master-Studiengang Quantitative Economics	Master oder Diplom im Fach Volkswirtschaftslehre oder in vergleichbaren wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen
den Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik	Master oder Diplom im Fach Wirtschaftspädagogik oder in vergleichbaren wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen

Artikel 2

Diese Änderungen treten am Tage nach der Bekanntgabe in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 9. März 2009

Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhart von Graevenitz

- Rektor -